

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 42.

München, den 9. Juli 1880.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 8. Juli 1880, die Bildung der Gerichtsbezirke und der Bezirks- und Rentämter betr.

Bekanntmachung, die Bildung der Gerichtsbezirke und der Bezirks- und Rentämter betr.

K. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht,

- 1) daß der von der Gemarkung der Gemeinde Peiß und dem Forstbezirke Hofolding, Amtsgerichtes München II, Bezirksamtes München I und Landrentamtes München, eingeschlossene Theil des Forstbezirkes Hofolding II vom Amtsgerichte und Rentamte Aibling, dem Bezirksamte Rosenheim abgetrennt und dem Amtsgerichte München II und hiemit dem Bezirksamte München I und dem Landrentamte München zugetheilt werde;
- 2) daß der Forstbezirk „Fürstlich Löwenstein'scher Park“ im Speßart, zum vor-
maligen Landgerichte Rothensfels, Bezirksamtes Markttheibensfeld und Rentamtes

Lohr gehörig, dem Amtsgerichte Markttheidenfeld, Bezirksamtes gleichen Namens, und dem Rentamte Lengfurt zugetheilt werde;

- 3) daß der Forstbezirk Bischofbrunn vom Amtsgerichte Stadtprozelten, Bezirksamtes Markttheidenfeld, abgetrennt und dem Amtsgerichte Markttheidenfeld, Bezirksamtes gleichen Namens, in derselben Weise zugetheilt werde, in welcher dessen Zutheilung zum vormaligen Landgerichte Stadtprozelten auf Grund Allerhöchster Genehmigung mit gemeinschaftlicher Entschliehung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 29. Juli 1861 geschehen ist.

München, den 8. Juli 1880.

v. Fänkle. v. Kiedel. v. Dillis, Staatsrath.

Der General-Secretär:
Ministerialrath v. Schlereth.